



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 04.07.2023 – Auszug aus Drucksache 18/29958 –

Frage Nummer 43 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Ferdinand
Mang**
(AfD)

Ich frage die Staatsregierung, wie beurteilt sie die rasch steigende Zahl von Unternehmensinsolvenzen (plus 16,3 Prozent gegenüber dem Vorjahreszeitraum im ersten Quartal 2023), was sind nach Einschätzung der Staatsregierung die Gründe für die steigenden Unternehmensinsolvenzen und welche Auswirkungen werden diese Unternehmensinsolvenzen nach Einschätzung der Staatsregierung auf den Staatshaushalt haben?

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

Nach den Zahlen des Landesamtes für Statistik (BLfS) registrierten die bayerischen Insolvenzgerichte im ersten Quartal 2023 insgesamt 577 Unternehmensinsolvenzen (plus 16,3 Prozent gegenüber dem entsprechenden Vorjahresquartal). Das BLfS weist darauf hin, dass sich die Unternehmensinsolvenzen immer noch auf einem niedrigen Niveau bewegen. Im Vergleichszeitraum 2019 wurden 697 Unternehmensinsolvenzen registriert. Während der Coronapandemie und auch schon davor war die Zahl der Unternehmensinsolvenzen rückläufig. Gegenwärtig ist also eher eine gewisse Normalisierung des Insolvenzgeschehens zu beobachten als die vielfach angenommene Insolvenzwelle.

Unternehmen sehen sich gegenwärtig vielfältigen wirtschaftlichen Herausforderungen gegenüber, beispielsweise der Kostenbelastung durch hohe Energie- und Materialpreise, einer Verschlechterung des Konsumklimas aufgrund der hohen Inflationsraten, einem Anstieg des Zinsniveaus sowie dem zunehmenden Fachkräftemangel. Treffen mehrere der vorgenannten Herausforderungen auf ohnehin durch die zurückliegenden Krisen geschwächte Unternehmen, sind gravierende Liquiditätsengpässe nicht ausgeschlossen, die dann auch zur Insolvenzantragspflicht führen können. Grundsätzlich bietet die deutsche Insolvenzordnung aber immer auch die Chance zur Sanierung.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist eine belastbare Einschätzung zu den Auswirkungen des Insolvenzgeschehens auf den Staatshaushalt nicht möglich.